

IHK FOSA: Zentrale Anerkennungsstelle der Industrie- und Handelskammern

KATHARINA PFISTER

Stellv. Geschäftsführerin der IHK FOSA (Foreign Skills Approval), Nürnberg

STEPHAN TREU

Wiss. Mitarbeiter der IHK FOSA (Foreign Skills Approval), Nürnberg

► **Die Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen erfolgt im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zentral durch die IHK FOSA in Nürnberg. Der Beitrag informiert über Verfahrensabläufe und erste Erfahrungen seit Inkrafttreten des neuen Anerkennungsgesetzes.**

AUFGABEN DER IHK FOSA – VORZÜGE EINER ZENTRALEN STELLE

An dem öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss der IHK FOSA beteiligen sich 77 der bundesweit 80 IHKs. Als zentrale Stelle gewährleistet die IHK FOSA eine kammerübergreifende Bewertungspraxis nach bundesweit einheitlich geltenden Maßstäben und Grundsätzen für das Verfahren, was die bisher üblichen freiwilligen Stellungnahmen der örtlichen IHKs nach dem „von Fall zu Fall“-Prinzip ablöst. Aufgrund der Nähe zur Bundesagentur für Arbeit sowie zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied man sich in der Frage nach dem Standort der IHK FOSA für Nürnberg. Daraus entstehen Synergieeffekte, die nicht nur kurze Wege bei Abstimmungsprozessen etwa in Beratungsfragen ermöglichen, sondern auch einen engen Kontakt zum Austausch von Erfahrungswerten erlauben – so z. B. im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie Möglichkeiten zur Kooperation bei der Kommunikation der wesentlichen Inhalte des Gesetzes.

Die örtlichen Industrie- und Handelskammern bieten in der Regel eine kostenlose Erstberatung zum Anerkennungsverfahren an und helfen bei der Festlegung des deutschen

Referenzberufes. Sie verweisen dann auf die IHK FOSA; dort müssen die Antragsteller/-innen ihre Unterlagen selbst einreichen.

VERFAHRENSABLAUF UND GRUNDLAGEN DER GLEICHWERTIGKEITSPRÜFUNG

Zunächst prüft die IHK FOSA die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen (Antragsformular, beglaubigte Kopie des ausländischen Ausbildungsabschlusses inkl. Übersetzung, tabellarische Aufstellung der Ausbildungsgänge und Erwerbstätigkeit, Identitätsnachweis, Nachweis über Berufserfahrung sowie ggf. weitere Kenntnisse, z. B. Weiterbildungen). Nach Zahlungseingang der anfallenden Gebühr beginnt anhand der Unterlagen der Vergleich der ausländischen Berufsqualifikation mit der entsprechenden deutschen Referenzqualifikation. Hauptkriterien sind Dauer und Inhalt der Ausbildung. Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, beurteilt die IHK FOSA, ob diese durch nachgewiesene Berufserfahrung oder auch weitere Befähigungsnachweise (z. B. Weiterbildungen) ausgeglichen werden. Über das Ergebnis der Prüfung erhalten die Antragsteller/-innen einen offiziellen Bescheid, gegen den beim zuständigen Verwaltungsgericht auch der Rechtsweg beschritten werden kann. Eine vollständige Gleichwertigkeit führt zu einer rechtlichen Gleichstellung mit dem deutschen Referenzabschluss. Die genaue Auflistung der vorhandenen bzw. fehlenden Teilqualifikationen erleichtert Personalverantwortlichen und Beschäftigten der Arbeitsverwaltung die genaue Einschätzung der vorhandenen Qualifikationen und ermöglicht eine passgenaue Auswahl und Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern. Mit einem ausländischen Berufsabschluss verbessern sich ihre Chancen bei der Stellensuche, aber auch auf Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis. Darüber hinaus können sie sich ganz gezielt für Weiterbildungsangebote oder Maßnahmen zur Nachqualifizierung entscheiden und anschließend einen erneuten Antrag auf eine vollständige Gleichwertigkeit stellen.

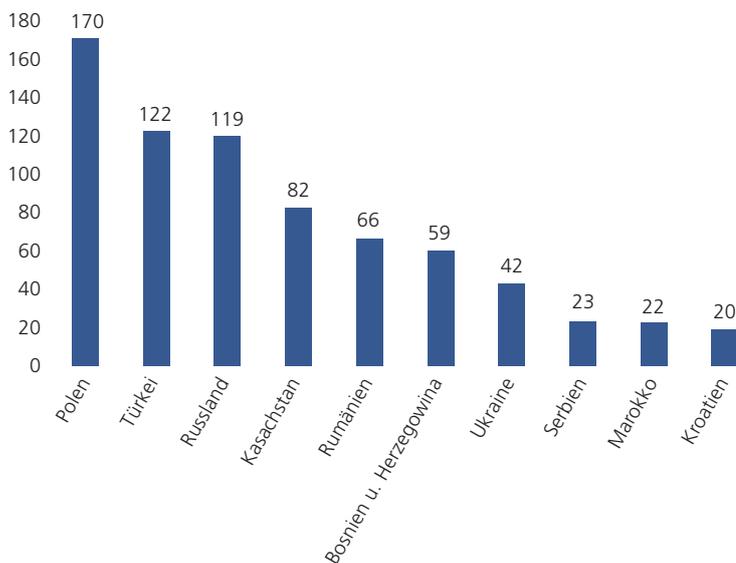
Für die Feststellung der Gleichwertigkeit zieht die IHK FOSA die vom Antragsteller/der Antragstellerin eingereichten Unterlagen heran, u. a. werden die in den Ausbildungszugnissen aufgeführten theoretischen Lerninhalte sowie praktischen Unterrichtseinheiten inhaltlich und zeitlich mit der Ausbildungsordnung des aktuellen deutschen Berufsbildes verglichen. Weitere wichtige Informationen zu grundlegenden Strukturen des Bildungssystems einzelner Länder, exakten Inhalten der jeweiligen Ausbildungscurricula sowie zu theoretischen und praktischen Ausbildungszeiten werden durch telefonische und schriftliche Anfragen bzw. eigene Recherchen im Internet bei Bildungsinstitutionen oder Ämtern und Behörden sowie Kontaktaufnahmen mit internationalen Netzwerken wie z. B. ENIC-NARIC oder CEDEFOP beschafft.

ERSTE ERFAHRUNGEN BEI DER UMSETZUNG

Bis zum 3.9.2012 sind insgesamt 1.067 Anträge bei der IHK FOSA gestellt worden, davon entfallen rund 960 in ihre direkte Zuständigkeit, die übrigen Fälle sind im Aufgabenbereich der Handwerkskammern bzw. der Länder anzusiedeln. Insgesamt liegen Anträge zu Ausbildungen aus 80 Ländern vor, darunter sind besonders Berufsabschlüsse aus Polen, der Türkei und Russland vertreten, nach Staatengruppen dominieren die GUS-Staaten und das ehemalige Jugoslawien. Die Abbildung enthält die zehn am stärksten vertretenen Herkunftsländer, die 70 Prozent der gestellten Anträge repräsentieren. Insgesamt wurden bis dato 118 Berufe als Referenzqualifikation angegeben, als wichtigste Berufsgruppen kristallisieren sich die kaufmännischen Berufe vor den Metall- und Elektroberufen heraus. Derzeit ist eine Zunahme von Anerkennungsanträgen bei Hotel- und Gastgewerbeberufen zu verzeichnen. Mit 54,4 Prozent sind männliche Antragsteller häufiger vertreten als weibliche (45,6%), dies spiegelt in etwa das Verhältnis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland wider.

In der Bearbeitungspraxis ist sehr häufig eine Nachforderung von Unterlagen nötig, diese werden allerdings nur sehr schleppend nachgereicht. Darüber hinaus stellen die umfangreichen Recherchen zu Berufsprofilen sowie ausländischen Bildungssystemen und Lehrinhalten eine große Herausforderung dar. Momentan reagieren kontaktierte Institutionen eher zurückhaltend auf Anfragen nach Lehrplänen etc.; hier gilt es, verstärkt Aufklärung über die Arbeit der IHK FOSA zu betreiben.

Abbildung Anzahl der Antragsteller/-innen aus den zehn am stärksten vertretenen Herkunftsländern (im Zeitraum 1.4.–3.9.2012)



FAZIT UND AUSBLICK

Die IHK FOSA befindet sich in der Anlaufphase, in der der eigentlich erwartete Ansturm an Antragstellungen bislang ausgeblieben ist. Zahlreiche Medien haben zum Inkrafttreten über das BQFG berichtet. Sowohl potenzielle Antragsteller/-innen als auch Unternehmen müssen sich aber noch bewusst werden, welche Möglichkeiten ihnen eine Bewertung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse eröffnet. Um in dieser Richtung einen Anstoß zu geben, stellt die IHK FOSA eine Broschüre in sieben Sprachen allen Beratern der beteiligten Industrie- und Handwerkskammern, der Arbeitsverwaltung sowie den Migrationsberatungsstellen zur Verfügung. Die IHK FOSA legt sehr großen Wert auf einen kontinuierlichen Austausch mit den Beraterinnen und Beratern der örtlichen Industrie- und Handwerkskammern. Auf regelmäßig stattfindenden Beratertagen sowie in Info-Mails werden aktuelle Themen aufgegriffen und auftretende Probleme in der Beratungspraxis erörtert. Mit weiteren wichtigen Multiplikatoren, wie z. B. Verbänden, Migrantenorganisationen oder Gewerkschaften, wird demnächst Kontakt aufgenommen. Dieses Maßnahmenbündel sollte in absehbarer Zeit greifen und zu einer Steigerung der Antragszahlen führen.

Die eigentliche Entwicklungsarbeit des Verfahrens nimmt derzeit noch viel Raum ein und wird bislang vom rund 20-köpfigen Team der IHK FOSA, das insgesamt sechzehn Sprachen spricht und 23 Sprachen versteht, sowie zum Großteil über eigene Auslandserfahrungen verfügt, vorangetrieben. Da ab Dezember 2012 gesetzliche Fristen laufen, müssen bis dahin alle Prozesse reibungslos ineinander greifen. Das heißt, die Eingangsbestätigung muss innerhalb eines Monats verschickt und das Verfahren nach § 6 Abs. 3 des BQFG innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller äußern große Hoffnungen, mit der Möglichkeit der Gleichwertigkeitsfeststellung die eigene berufliche Situation zu verbessern. Einige Arbeitgeber legen schon heute explizit Wert auf ein offizielles Schreiben zur Anerkennung der Berufsausbildung; insgesamt sind die Reaktionen von Unternehmerseite aber noch zurückhaltend. Daher tauscht sich die IHK FOSA derzeit intensiv mit den örtlichen Industrie- und Handwerkskammern aus. Gemeinsam werden Ideen entwickelt, wie man Unternehmen und Öffentlichkeit gezielt ansprechen und über die Möglichkeiten informieren kann, die das BQFG bietet. ■